



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
26.03.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:04 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Yvonne Winkler

Anja Krimmling-Schoeffler
Marion Krischok
Dr. Ulrike Wünscher
Christian Feigl

Beate Thomann
Kay Senius
Andreas Heinrich

Jana Kozyk
Dirk Neumann
Claudia Rohrbach
Richard Busch
Ernst Josef Peter Dehn
Henry Körner
Sarah Labusga
Thorben Vierkant
Anne-Katrin Wielebinski

Ausschussvorsitzende
Fraktion MitBürger
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertreter für Herrn Helmich
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme bis 18:35 Uhr

Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf
Andreas Eiden
Olaf Kummer
Thomas Mirtschink

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Flächennutzungsplaner
Stadtplaner
Leiter Team Bestandspflege Wirtschaft
Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel
Dennis Helmich
Dr. Martin Ernst
Dörte Jacobi

Dr. Sabine Odparlik

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
unabhängig
Leiterin Fachbereich Wirtschaft

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler fragte, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Herr Senius sagte, dass seine Fraktion die Änderungsanträge unter dem TOP 5.1.2 und 5.2.2 zurückzieht, da das Argument der Verwaltung überzeugt und auch die Votierung in den vorhergehenden Gremien gezeigt hat, dass nicht mehrheitsfähig zugestimmt wird.

Es gab keine weiteren Änderungswünsche.

Frau Winkler rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
- 3.1. Fragesteller zum FNP, persönliches Anliegen
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.02.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781
- 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und .1. Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2024/07036
- 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des

- . Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727 **zurückgezogen**
- 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977
- 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (VII/ 2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980
- 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983
- 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984
- 5.1.7 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987
- 5.1.8 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch
Vorlage: VII/2024/06988
- 5.1.9 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
0. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur
1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991

- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des
 2. Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche
 Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
 Vorlage: VII/2024/06982
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur
 3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige
 Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
 Vorlage: VII/2024/07022
- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem
 Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche
 Auslegung des Vorentwurfs
 Vorlage: VII/2023/05859
- 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur
 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem
 Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche
 Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
 Vorlage: VII/2024/06782
- 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und
 .1. Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit
 integriertem Umweltbericht zum FNP
 Vorlage: VII/2024/07037
- 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des
 Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum
 Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
 –Vorlage05859
 Vorlage: VII/2024/06731 **zurückgezogen**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines halleschen
 Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im
 Rad-und Fußverkehr
 Vorlage: VII/2024/06828
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
 Niederschrift vom 27.02.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller zum FNP, persönliches Anliegen

Auf Antrag der Stadträtin Anja Krimmling-Schoeffler

wurde für folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Frau Winkler

Wir kommen zur Einwohnerfragestunde. Und da liegt mir die Frage des „Fragestellers“ vor. Ich würde Sie bitten, sich da vorne hinzusetzen und auch das Mikro anzuschalten, wenn Sie sprechen.

Fragesteller

Schönen guten Tag, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Ich bin der „Fragesteller“, der Ihnen seit zwei Wochen E-Mails schreibt. Vielen Dank für die Antworten dazu, die ich bekommen habe. Wie ich in meinen E-Mails ausführte, geht es mir um, oder ich möchte im Prinzip meine Bitte, dass Sie dem Änderungsantrag zustimmen, hiermit nochmal ausdrücklich Nachdruck verleihen. Es geht mir darum, dass ich in diesem, Sie kennen wahrscheinlich alle den Anhang, diese Skizze mit dem rot straffierten Bereich. Ich wohne in diesem Bereich zusammen mit meinem Schwiegervater und meinem Schwager - ich bin ein bisschen aufgeregt, Entschuldigung – und dieses Gebiet ist ausgewiesen als Gewerbegebiet im neuen Flächennutzungsplanentwurf. Ich habe dort ein Einfamilienhaus, mein Schwiegervater hat dort 1950 zusammen mit seiner Schwester Einfamilienhäuser gebaut, wir wohnen da schon in zweiter und dritter Generation jetzt sozusagen und ich verstehe nicht, wie in diesem Gebiet ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden kann, wenn dort Familien wohnen mit genehmigten Einfamilienhäusern, das funktioniert in meinem Kopf nicht so ganz.

Und jetzt gerade besteht für Sie sozusagen die Möglichkeit, dem Ganzen, also das Ganze für richtig zu machen, sozusagen und das Ganze als Mischgebiet auszuweisen, dann ist im Prinzip alles in Ordnung, wir können dort wohnen, ohne irgendetwas falsch zu machen. Es geht uns nicht darum, irgendwie eine Wohnbebauung oder sowas, was in der Stellungnahme der Stadtverwaltung jetzt ausgewiesen, darum geht es gar nicht, da will keiner eine Wohnbebauung machen. Also wenn Sie das Gebiet kennen, da ist es nicht mehr möglich, weitere Einfamilienhäuser zu bauen, es geht uns einfach nur darum, dass wir nicht als Gewerbegebiet eingestuft werden, weil, es ist kein Gewerbegebiet. Rings rum das kann ja gerne Gewerbegebiet sein usw. und wir haben auch nichts gegen die Ansiedlung von klein- und mittelständischem Gewerbe rings rum oder überhaupt gegen den Bebauungsplan, es geht einfach nur um unsere Rechtssicherheit, dass wir dort mit unserem Haus „stehen bleiben dürfen“ und wohnen bleiben dürfen. Ja, ich glaube, besser beschrieben habe ich es in der E-Mail, worum es geht, ich hoffe, Sie haben sie alle gelesen und wenn noch Fragen Ihrerseits an mich sind, würde ich mich freuen, ansonsten fällt mir momentan nicht viel mehr ein, außer nochmal zu sagen, bitte stimmen Sie dem Änderungsantrag zu, somit kann in meiner Sicht dem Recht verholfen werden und Dankeschön.

Frau Winkler

Wir hatten ja schon eine halbe Stunde etwa miteinander gesprochen, telefonisch.

Fragesteller

Wir nicht.

Frau Winkler

Mit Ihnen nicht?

Fragesteller

Nein.

Ruf aus der Zuschauerreihe.

Frau Winkler

Ach, das waren Sie, okay. Hatte ich Ihnen erklärt, dass das eigentlich nicht erforderlich ist, dass man hier so einen Aufstand macht, weil Sie da wohnen, seit ewigen Zeiten, Ihnen will ja keiner das Wohnrecht absprechen, also insofern, würde das auch durch den Flächennutzungsplan nicht geändert werden.

Fragesteller

Aber ich verstehe dann trotzdem nicht...

Frau Winkler

Ja, das habe ich schon gemerkt, dass Sie es nicht verstehen. Das hat keinen individuellen Anspruch, so einfach ist das. Aber ich meine, ich bin jetzt hier auch nicht zur Rechtsberatung oder sonst was, ich wollte das einfach nur mal so mitteilen, ja, dass durch diesen Flächennutzungsplan Ihre Rechte in keiner Weise berührt werden.

Fragesteller

Aber es würde uns beruhigen, wenn dort einfach stehen würde...

Frau Winkler

Ja, aber Beruhigung, mein Gott, ja. Also, Sie brauchen sich nicht zu beunruhigen, das will ich damit sagen, das ist völlig überflüssig. Also ich kann Sie wirklich nur beruhigen.

Unverständlicher Reinruf von Frau Krimmling-Schoeffler

Frau Winkler

Aber es ist ja keine Frage.

Wie bitte?

Frau Krimmling-Schoeffler

Ich finde das ein bisschen eigenartig, weil es ja ein Anliegen an die Verwaltung ist, ich meine, Sie haben das Recht als Ausschussvorsitzende...

Frau Winkler

Er hat ja keine Frage gestellt.

Frau Krimmling-Schoeffler

...etwas zu sagen. Aber ich finde die Zurechtweisung jetzt ein bisschen schwierig.

Also ich verstehe das gerade nicht.

Frau Winkler

Macht nichts, Sie haben ja auch nicht mit ihm telefoniert, mit dem anderen Kollegen.
Rufe aus der Zuschauerrunde.

Frau Winkler

Nein. Sie sind hier angemeldet? Sie könnten...

Rufe aus der Zuschauerreihe.

Frau Winkler

Nein, aber jetzt. Nein, Sie sollen jetzt nicht dazwischen quatschen, bitte, Sie sind nicht dran, tut mir leid.

Rufe aus der Zuschauerreihe.

Frau Winkler

Ja, aber wir reden hier nicht über historische Sachen.

Fragesteller

Noch mal abschließend. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu. Es würde uns freuen, wenn wir im Prinzip nicht als Gewerbegebiet geplant werden, sondern als Mischgebiet, weil, dann fühlen wir uns, auch wenn Sie sagen, wir brauchen uns keine Sorgen machen, wir fühlen uns dann sicherer...

Frau Winkler

Sie fühlen sich wohler damit.

Fragesteller

...vielleicht ist ja das schon ein, ein

Frau Winkler

Gewinn.

Fragesteller

Ja, ich bin ein bisschen sprachlos. Aber danke. Vielleicht geben Sie es mir ja schriftlich, dass ich mir keine Sorgen machen brauche, dann würde ich mich auch besser fühlen.

Frau Winkler

Können Sie auch keinen Honig draus saugen, na gut.

Zwischenruf

Frau Winkler

Steht alles im Protokoll, ja.

Fragesteller

Dann, frohe Ostern.

Frau Winkler

Danke.

Erläuterung zur Verwendung „Fragesteller“ im Wortprotokoll
Aufgrund des Datenschutzes wird im Wortprotokoll nicht der Name des Fragestellers aufgeführt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.02.2024

Die Niederschrift vom 27.02.2024 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

**5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige
Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.:
VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

**5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und
.1. Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle
(Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2024/07036**

**5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige
Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977**

**5.1.4 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) und der
Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des
Vorentwurfs"(VII/ 2023/05853)
Vorlage: VII/2024/06980**

**5.1.5 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE
LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage
„Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige
Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier:
Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof
Vorlage: VII/2024/06983**

**5.1.6 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle
zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle
(Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
(Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984**

**5.1.7 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und
Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des**

**Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987**

- 5.1.8 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautzsch
Vorlage: VII/2024/06988
- 5.1.9 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"
Vorlage: VII/2024/06989
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
0. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06990
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur
1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des
2. Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06982
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur
3. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/07022

Frau Winkler schlug vor, dass wie in den vorab hierzu getagten Gremien verfahren wird. Es werden die Änderungsanträge einzeln durchgegangen, bei Änderungen wird dies durch die Antragsteller/-innen kurz eingebracht und im Anschluss erfolgt die einzelne Abstimmung der Änderungsanträge. Zur Verfahrensweise gab es keinen Widerspruch.

Herr Rebenstorf bestätigte die vorgeschlagene Verfahrensweise auch aus Sicht der Verwaltung, da eine nochmalige Einführung in die Beschlussvorlagen sich erübrigt, da dies bereits in den vorangegangenen Sitzungen ausreichend erfolgte. Er wird nur noch auf wichtige Dinge aus Sicht der Verwaltung kurz eingehen.

(Der Flächennutzungsplan wurde gezeigt und Herr Eiden zoomte die entsprechenden Flächen dann jeweils größer, sodass klar war, von welchen Flächen gesprochen wurde).

Frau Winkler rief nacheinander die einzelnen Änderungsanträge zur Diskussion auf.

Frau Winkler sprach an, dass zum TOP 5.1.1 ein Änderungsantrag zum Änderungsantrag,

hier TOP 5.1.1.1.1, vorliegt. Zu diesem führte **Herr Senius** kurz ein.

Herr Rebenstorf sprach an, dass dieser Änderungsantrag am heutigen Tag eingereicht wurde und Herr Kummer hierzu eine kurze Einschätzung der Verwaltung geben wird.

Herr Kummer sagte, dass dem Änderungsantrag zu entnehmen ist, dass ca. ¼ der Fläche als Grünfläche verbleiben soll. Dies wird als schwierig eingeschätzt, da nicht bekannt ist, ob dieses Viertel diesen Ansprüchen genügen wird, um die klimatischen und ökologischen Voraussetzungen erfüllen zu können, die dort vorliegen. Die Verwaltung lehnt dies gegenwärtig ab, nimmt dies aber zur Prüfung für den Entwurf auf. Wenn es jetzt im Vorentwurf geändert würde, müsste nochmal die Umweltprüfung veranlasst und festgestellt werden, welche Umweltauswirkungen eine Darstellung als gewerbliche Fläche insgesamt hat bzw. in welchem Umfang eine Reduzierung der Gewerbefläche, um eine Klimawirkung zu erreichen, notwendig wäre.

Frau Rohrbach fragte die antragstellende Fraktion, wie man sich dies vorstellen muss, soll ein grüner Rand bleiben oder dies mittig sein.

Herr Senius antwortete, dass dies bewusst nicht festgelegt wurde. Es geht um die Fläche an sich, um ein Viertel. Damit ist eine Frischluftschneise gewährleistet. Die Entscheidung, wo diese sinnvoll angelegt wird, würde der Umweltverträglichkeitsprüfung, die hierzu durchgeführt wird, überlassen. Er wird seine Fraktion für die morgige Sitzung des Stadtrates informieren, dass ggf. die Zusage der Verwaltung besteht, dass im Rahmen einer folgenden Umweltverträglichkeitsprüfung dies nochmal in die Erwägung mit einbezogen wird.

Herr Feigl richtete die Bitte an die CDU-Fraktion, den Änderungsantrag an dieser Stelle nicht zu stellen, sondern zurückzuziehen. Es gibt eine einstweilige Unterschutzstellung von diesen Teilflächen, dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wenn dies abgeschlossen ist, besteht Klarheit darüber, welchen Schutzwert welche Fläche hat und an welcher Stelle ggf. etwas dem Gewerbegebiet zugeschlagen werden kann. Dies sollte dann erst beim eigentlichen Entwurf diskutiert werden, wenn man hier weiter ist.

Frau Dr. Wünscher erwiderte, dass nicht erwartet werden kann, dass jetzt in der letzten Beratung vor dem Stadtrat dieser Änderungsantrag zurückgezogen wird. Es wurde mehrfach darüber gesprochen und jetzt kommen noch solche Änderungen. Sie betonte, dass der Änderungsantrag ihrer Fraktion bestehen bleibt.

Frau Winkler rief dann den Änderungsantrag unter TOP 5.1.3 auf. Hier geht es um die Diemitzer Fläche, wozu vorhin der Fragesteller vorgesprochen hatte.

Herr Rebenstorf sagte, dass er darauf verzichtet hatte, in der Einwohnerfragestunde hierzu nochmal auszuführen. Die Diskussion ist hier zu führen. Zur Einordnung schilderte er die Lage und wies auf die Tischlerei dort hin. Korrekt ist, dass es dort auch eine Wohnhausnutzung gibt, teilweise auch mit rechtskräftigen Baugenehmigungen aus DDR-Zeiten. Es wurde mehrfach hier ausgeführt, dass man sich, wenn es um eine Genehmigung geht, im Rahmen der klassischen Bauordnung, hier § 34 bewegt, und der Flächennutzungsplan keine Rolle spielt, egal, was heute hier beschlossen oder nicht beschlossen wird. Für das dort vorhandene Baurecht gibt es keinerlei rechtliche Entfaltung durch eine Änderung im Flächennutzungsplan, dass die Stadtverwaltung an den bestehenden Baugenehmigungen irgendetwas ändern kann. Das Gewerbe bleibt dort auf der Basis seiner bestehenden Genehmigung, aber auch die Wohnbaunutzung, die dort rechtssicher verankert sind.

Die Fläche selber ist kleiner als 2 Hektar. Es wurde klar ausgeführt, dass keine Flächen, die kleiner als 2 Hektar sind, separat ausgewiesen werden, sondern diese der sich

anschließenden Nutzung zugeschlagen werden. D. h., die sich dort anschließende Nutzung ist Gewerbe, deswegen ist in diesem Entwurf die Fläche auch grau dargestellt. Für die bestehenden Baugenehmigungen hat das keinerlei Auswirkungen, die bleiben rechtskräftig und rechtssicher auch bestehen.

Unabhängig davon, ist die Verwaltung dabei, einen B-Plan aufzustellen, der dieses Gesamtareal von der Berliner Straße bis runter über die Reideburger Straße und darüber hinaus noch ein Stück weiter beplant und innerhalb dieser Flächen kann eine unterschiedliche Nutzung abgetrennt werden und dann ist man auf der Ebene, wo für den Flächeneigentümer, der in der Einwohnerfragestunde vorgesprochen hat, genau die weiterführende Rechtssicherheit betreffend dann abgebildet wird. Dort soll diese Nutzung ebenfalls festgesetzt werden. Es gibt deswegen keinen Grund, diesem Änderungsantrag zu folgen, deswegen bleibt es bei der ablehnenden Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass die Antragsteller bei ihrem Änderungsantrag bleiben werden. Es geht ihnen um einen klimatisch wertvollen Bereich. Sie beantragte eine Einzelpunktabstimmung für GW 04 und GW 05.

Herr Feigl brachte eine Anmerkung zur Einwohnerfragestunde. Er drückte seine Irritation über die Schärfe im Ton aus und darüber, dass die Verwaltung sich gar nicht geäußert hat. Er empfand es als Missachtung der Bürger, die ein Anliegen vortragen, wie auf diese eingegangen wurde.

Frau Winkler antwortete, da es sie persönlich betraf. Sie wies darauf hin, dass es eine kleine Vorgeschichte dazu gab, da es einen Tag vorher ein längeres Telefonat mit einem der Bürger zu diesem Anliegen gab. Es ist der dritte Ausschuss, wo die Einwohner zu dieser Thematik anwesend sind. Es wurde heute keine Frage an die Verwaltung gestellt, sodass erklärbar ist, warum die Verwaltung nicht geantwortet hat.

Herr Rebenstorf sagte, dass in der Einwohnerfragestunde lediglich Werbung für den Änderungsantrag gemacht wurde und keine Frage damit verbunden war. Deswegen hat sich die Verwaltung an dieser Stelle zurückgehalten. Er betonte ausdrücklich, dass der Flächennutzungsplan nicht Dinge regeln kann, die im B-Plan-Verfahren zu regeln sind. Dieses B-Plan-Verfahren ist auch dazu da, was auch durch Gutachten untersetzt ist, dass endabschließend geregelt werden soll, dass es dort nicht zu Nachbarschaftskonflikten kommt. Es geht nicht nur um die besagte Fläche, über die geredet wird, sondern auch um die Nachbargrundstücke, die haben genauso ein Recht darauf, dass deren Flächen entsprechend entwickelt werden und das muss abgewogen werden. Das kann in der Regelungstiefe nicht im Flächennutzungsplan festgesetzt werden.

Es gab keine weiteren Fragen zum TOP 5.1.3, sodass **Frau Winkler** den Änderungsantrag unter dem TOP 5.1.4 aufrief.

Herr Rebenstorf gab den Hinweis, warum es der Verwaltung wichtig ist, dass die Fläche an der Heidestraße im FNP auch rot dargestellt wird. Diese Fläche ist sehr gut mit dem ÖPNV erschlossen. Es ist auch ein Verknüpfungspunkt mit dem Bus, der dann die Querverbindung nach Dörlau etc. sicherstellt. Eine soziale Infrastruktur ist da. Der Flächennutzungsplan entfaltet keine Projektentwicklung innerhalb der nächsten zehn Jahre, das kann auch erst in zwanzig Jahren sein. An der Stelle geht es um die langfristige Bodenbevorratung auch im Besitz der Stadt und dass sich die Verwaltung die Handlungsinstrumente nicht frühzeitig aus der Hand nehmen lassen. Das Grundstück ist sehr gut erschlossen. Deswegen empfiehlt die Stadt eine Ablehnung des Änderungsantrages und die Fläche, so wie sie dargestellt ist, rot zu belassen.

Frau Krimmling-Schoeffler war erstaunt über die Aussage, dass es sich auch um Flächen der Stadt handelt. Seit 1998 war dies als Wohnbaufläche ausgeschrieben und bisher hat sich dort niemand versucht. Deswegen fragte sie, warum man jetzt anfangen will, das zu ändern. Der Änderungsantrag wird aufrechterhalten, da genau an der Stelle sich etwas grün in der Wohnbaufläche gut macht.

Frau Rohrbach merkte an, dass alle intern informiert worden sind, warum da keiner etwas entwickelt hat. Der größte Teil der Fläche, auch der Wald, gehört demnach zur Stadt?

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Stadt der Streifen gehört, der vorn direkt an der Heidestraße ist. Dann kommt eine private Fläche, die in der Mitte ist und dann kommt weiter westlich eine kleine Fläche, die auch der Stadt gehört.

Frau Rohrbach fragte, ob aktuell Anfragen für die Entwicklung dort für Wohngebiete vorliegen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es in den letzten drei bis fünf Jahren mal Gespräche gab, erste Ideenskizzen lagen seitens des privaten Projektentwicklers vor. Dies ging nicht über Vorgespräche hinaus. Es gab keinen Antrag auf Einleitung eines B-Plan-Verfahrens. Die Flächen sind da.

Herr Heinrich sprach an, dass es sich um eine Gegend handelt, wo um die Heide herum sehr hochwertige Wohngebiete sind. Er hob hervor, dass es positiv anzusehen ist, dass auch neue Interessenten die Möglichkeit haben, dort wohnen zu können. Diese attraktive Möglichkeit sollte keinem verwehrt werden. Durch die Heide besteht dort eine Grünfläche, sodass keine zwingende Notwendigkeit besteht, noch kleinere Flächen vor einer Wohnbebauung zu bewahren.

Es gab keine weiteren Fragen hierzu, sodass **Frau Winkler** zum Änderungsantrag unter dem TOP 5.1.5 aufrief. Hier geht es um den Landrain und die Gärten hinter dem Gertraudenfriedhof.

Die Verwaltung bleibt bei ihrer Stellungnahme. Es gab keine Anfragen.

Frau Winkler rief TOP 5.1.6 auf, hier handelt es sich um einen Änderungsantrag zur Darstellungsmethodik.

Herr Feigl ging auf eine gewünschte Maßstabsänderung ein, die nicht gefunden wurde. Genau dies führt dazu, dass es Unsicherheiten in der Darstellung gibt. Es sollte so genau wie möglich dargestellt werden, die Plangrundlagen sind alle dafür da. Deswegen warb er ausdrücklich dafür, dass in den neuen Flächennutzungsplan eine Detailschärfe gebracht wird und nicht Flächen außer Acht gelassen werden. Die Zeitschiene wies er ebenfalls zurück, da hier eine Verzugszeit von zwei Jahren aufgetan worden ist. Das hielt er für zu hoch gegriffen. Es besteht durchaus die Zeit, um genauer arbeiten zu können und das empfahl er auch.

Herr Eiden zitierte zum Aufstellungsbeschluss und schloss mit den Worten:“..... und aufgrund der Erfahrungen der Flächennutzungsplanänderungen der letzten gut 20 Jahre ist mit dieser Optimierung auch eine Minimierung des Änderungsaufwandes für die Zukunft avisiert. In diesem Sinne sollen die Detailaussagen in der Planzeichnung auf das vom Gesetzgeber gewollte Maß reduziert werden.“ Er sagte, dass dies schriftlich der Sachdarstellung zu entnehmen ist, darüber hinaus wurden mündliche Erläuterungen 2019 dazu vorgenommen und da ist mit Sicherheit auch über den Maßstab und Mindestflächengröße gesprochen worden.

Er wies darauf hin, dass im Jahr 2021 eine fraktionsübergreifende Runde im Stadtmuseum stattgefunden hat, wo genau dieses Prinzip sehr detailliert dargelegt worden ist. Auch die Begriffe Maßstab und Mindestflächengröße wurden entsprechend verwendet.

In der Sache äußerte er, dass man auf jeder Ebene immer genauer und detaillierter arbeiten kann, die Frage nach der Sinnhaftigkeit steht demgegenüber und ob dies so gewollt ist. Im Rahmen der Neuaufstellung wurde analysiert, dass dies gesetzgeberisch in der Form nicht mehr gewollt ist bzw. sich die Auffassung hierzu geändert hat. Die Notwendigkeit für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in der Stadt Halle wurde auch analysiert. Es wurde ein Controlling gemacht und die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen. In Bezug auf die Fragestellung Diemitz war dies auch klar, diese Fläche ist auch im jetzigen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt. Er machte deutlich, dass der FNP das falsche Instrument auf das konkrete Beispiel bezogen ist und dies wird auch nicht durch eine schärfere Darstellung hinbekommen, dass er diese Kompetenz erwirbt.

Herr Feigl ging auf die gesetzgeberische Anforderung ein. Der Maßstab, der jetzt angesetzt wird, wurde durch seine Fraktion nirgendwo gefunden. Es gibt Mindestanforderungen und diese werden genommen, es geht aber auch detailgenauer. Eine Vorgabe vom Gesetzgeber gibt es dazu nicht. Es wurde das gewählt, was am einfachsten darzustellen ist, für ihn teilweise nachvollziehbar, da nicht ständig der FNP wegen einer neu dazukommenden Nutzung geändert werden soll. Es soll eine Stadtentwicklung beschrieben werden, wo die Stadt hinsoll.

Es soll eine Unschärfe vermieden werden.

Herr Eiden erklärte, dass die Minimierung des Änderungsaufwandes ein Teilaspekt war. Der viel wichtigere Aspekt war, den gesetzgeberischen Anforderungen an die Grundzüge der Flächennutzung gerecht zu werden. Die Kommentierung und Gerichtsurteile wurden auch analysiert und es entspricht jetzt nicht mehr dem, was man vor 20 Jahren darunter verstanden hat. Die Grundzüge der Planung halten sich nicht an einer 500 qm großen Grundfläche fest, die ist per se im FNP nicht sicherbar, da ist dieser das falsche Instrument dafür. Dementsprechend wurde die Planung neu ausgerichtet, damit man dem, was der Gesetzgeber wollte, nämlich die Darstellung der Grundzüge der räumlichen Nutzung, gerecht werden kann.

Das war der Beweggrund für die Darstellungsweise.

Frau Rohrbach sagte, dass der FNP nicht dazu da ist, dass dieser leicht geändert werden kann oder muss. Es geht darum, dass Investoren und Bürger/-innen verstehen, wo die Stadt hinmöchte. Das entscheidet der Stadtrat. Wenn gewollt ist, dass der FNP verstanden wird, muss ggf. etwas geändert werden, wenn Bürger/-innen dies einfordern.

Herr Rebenstorf fragte nach der Definition, was Bürger/-innen sind.

Frau Rohrbach erwiderte, dass sie darunter Personen versteht, die Anwohner sind, die hier investieren und bauen wollen. Sie fragte irritiert, worum es jetzt geht.

Herr Rebenstorf sagte, dass es ihm jetzt darum ging, dass eine Verallgemeinerung enthalten war, dass die Bürger/-innen sagen, dass sie die Darstellung nicht wollen. Die Stadt Halle hat 240 000 Einwohner/-innen und es können nicht alle Bürger/-innen das nicht verstehen oder nicht wollen. Es ist sicher eine Abbildung verschiedener Einzelmeinungen.

Aufgabe der Verwaltung ist es, dass aus allen Diskussionen – egal ob zur Flächenentwicklung oder zur grundsätzlichen Stadtentwicklung - ein Vorschlag unterbreitet werden sollte, welcher jetzt vorgelegt wurde. Die Begrifflichkeit der Abwägung sollte genau angeschaut werden. Es kann nicht an einer Stelle von zwei verschiedenen Nutzungen gesprochen werden, da dies nicht funktioniert. Die Verwaltung hat eine Abwägung aus den

verschiedensten Belangen – Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Grünflächen – vorzunehmen. Es kann nicht eins davon zu 100 % vorliegen. Hier muss eine Abwägung erfolgen, wie die unterschiedlichen Nutzungen optimal versucht werden zusammenzufügen. Der FNP ist die oberste Ebene, runtergebrochen zum einzelnen Grundstück, wo ein Baugenehmigungsverfahren letztendlich darüber entscheiden und die Details regeln muss.

Herr Heinrich sagte, dass die Darstellung für die Bürgerbeteiligung für alle Bürger/-innen nachvollziehbar erfolgen sollte, da nicht jedermann mit Bauflächen und Planungsdingen zu tun hat, deswegen sollte dies auch orientierungsfreundlich erfolgen. Bürger/-innen sollten nicht entmutigt, sondern entsprechend beteiligt werden.

Herr Feigl ging auf eine Bemerkung zum FNP ein. Klar ist, dass ein FNP keine Fläche sichert. Jedoch wird aus dem FNP heraus jegliche Stadtentwicklung in der Stadt stattfinden. Er brachte als Beispiel an, dass das Land zu der neuen Justizvollzugsanstalt informiert hat. Diese haben im FNP der Stadt gesehen, dass da diese Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen worden war und die Fläche gekauft und jetzt soll die JVA dort gebaut werden. Genau dafür ist ein FNP da und wenn die Fläche klar für etwas Anderes definiert wird, dann wird so etwas nicht passieren. Jeder Investor schaut zuerst in den FNP und wenn dort eine Fläche enthalten ist, die rot ist, dann ist diesem klar, dass dort eine Wohnbebauung gemacht werden kann. Und hinterher kommen dann die Probleme. Deswegen ist ihm an einer genauen Darstellung gelegen, um solche Unsicherheiten zu vermeiden. Das gleiche Problem sah er bei den Kleinflächen unter 2 Hektar.

Frau Thomann fasste den Sachverhalt nochmal zusammen. Der FNP soll zeigen, wo die Stadt hinwill. Wenn aber auf Grund der Darstellungsweise kleinere Grünflächen u. ä. in Gewerbe- und Wohnbaugebieten untergehen und nicht sichtbar sind, dann sieht jeder Investor, dass die Stadt die Grünanlagen nicht will. Sie befürchtete, dass sie damit Recht habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Winkler** den Änderungsantrag unter dem TOP 5.1.7 aufrief. Hier geht es um die Wohnbaufläche Tornau/Zörbiger Straße.

Frau Krimmling-Schoeffler führte kurz in den Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Herr Heinrich sagte, dass die Stadt kein landwirtschaftliches Unternehmen ist, sondern es soll eine Stadt entwickelt werden und dazu werden Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen benötigt. Äcker im urbanen Bereich spielen nicht die Rolle, weder früher noch zukünftig.

Es gab keine weiteren Meinungsäußerungen, sodass **Frau Winkler** den Änderungsantrag unter TOP 5.1.8, hier zum Dautzsch, aufrief.

Frau Krimmling-Schoeffler führte hier kurz zum Änderungsantrag ein. Sie wies darauf hin, dass nicht nur das Umland landwirtschaftlich herangehen sollte, sondern auch die Stadt hier gefragt ist.

Herr Feigl ging auf die Bewertungsmatrix 0.1.2 ein. Die 2 sagt einen großen Eingriff in die Natur und Landschaft aus, sodass man sich einzelne Flächen detailliert nochmal angeschaut hat, um hier eine Abschwächung dessen vorzunehmen. Deswegen wurden laut Änderungsantrag Teilflächen herausgenommen.

Frau Winkler rief anschließend den Änderungsantrag unter TOP 5.1.9, hier Reideburg-Süd, auf.

Frau Krimmling-Schoeffler verwies auf die Begründung von Herrn Feigl, die auch hier zutrifft.

Es gab keine Anmerkungen, sodass **Frau Winkler** den Änderungsantrag unter dem TOP 5.1.10, W.-Riedel-Straße, Lettin, aufrief.

Herr Senius verwies auf die ausführliche Begründung, die dem Änderungsantrag beigelegt worden ist.

Herr Rebenstorf bat darum, dass beide Wohnbauflächen bis einschließlich der Porzellanfabrik in Lettin enthalten bleiben, damit letzteres auch entwickelt werden kann. Gewerbe wird dort eher nicht gesehen, sondern Wohnen. Es kann keine Splittersiedlung auf den Weg gebracht werden, deswegen soll dies mit Lettin verbunden sein. Die Entwicklung dort wird auch als wichtig angesehen, um für Heide-Nord langfristig eine Perspektive entwickeln zu können, insbesondere, was die Infrastruktur angeht. Infrastruktur im Bereich Schule als auch im Bereich Straßenbahn wird hier gesehen.

Er verwies auf die vor ca. drei Jahren geführte Hintergrunddiskussion zu den größeren Flächen Bruckdorf, Dautzsch oder Lettin, es gab damals die Verständigung, dass Bruckdorf und Lettin weiterverfolgt werden und der Dautzsch nicht. Zur Trasse mit der Saalequerung sagte er, dass die finale Lösung noch gefunden werden muss und wies dazu nochmals darauf hin, dass es sich jetzt um einen Vorentwurf handelt. Es geht nicht darum, dort eine Autobahnähnliche Saalequerung zu bauen, vierspurig, kreuzungsfrei, sondern eher wie bei der Röpziger Brücke, zweispurig mit einer Anbindung an das unmittelbare Straßennetz, keine Tangentiallösungen. Er sah hier das Zusammenspiel mit der Giebichensteinbrücke, wo allen bekannt ist, dass diese entsprechend mit Autos und Fahrrad voll ausgelastet ist, sodass dies eine sinnvolle Ergänzung im Norden/Nordwesten der Stadt wäre. Deswegen bat er um Ablehnung der drei Beschlusspunkte im Änderungsantrag.

Herr Feigl warb ausdrücklich für den Änderungsantrag, da es die Diskussion bereits bei der Wohnbauflächenkonzeption gab und die damalige Intention seiner Fraktion anders verstanden worden ist. Diese hält die eine Teilbaufläche für bebaubar, diese ist nah an der alten Ortschaft dran. Die Fläche zwischen Porzellanfabrik und Ortslage wird für sehr kritisch gehalten, auch mit Blick auf das Untere Saaletal, das Landschaftsschutzgebiet. Zur Saaletrasse sagte er, dass er die Stadtverwaltung momentan nicht in der Lage sieht, eine Trassenfreihaltung festzulegen, weil die Prüfung dieser Trasse noch nicht vorangeschritten ist, sodass er dies als völlig verfrüht ansah, dies im FNP mit einer Freihaltungstrasse anzusetzen. Das kann zu einem späteren Zeitpunkt im eigentlichen Entwurf nachgeholt werden, wenn die Vorprüfungen abgeschlossen sind, wenn es gewollt ist.

Frau Winkler rief den Änderungsantrag unter dem TOP 5.1.11, Wohnbaufläche Alte Heerstraße, auf.

Herr Senius verwies auf die Begründung im Änderungsantrag. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen, die Verwaltung empfiehlt eine Modifizierung. Er sagte, dass vor dem Stadtrat versucht wird, mit den Mit Antragstellern Kontakt zu suchen, ob der Modifizierungsvorschlag der Verwaltung von allen Mit Antragstellern mitgetragen werden könnte. Gegenwärtig bleibt der vorliegende Änderungsantrag bestehen.

Frau Winkler rief den Änderungsantrag unter TOP 5.1.13 auf. Da der Antragsteller für eine Einführung des Änderungsantrages nicht anwesend war, äußerte sich nur die Verwaltung hierzu.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Änderungsantrag aus rechtswidrigen Gründen abgelehnt werden muss, da hiermit gegen das Atomausstiegsgesetz verstoßen wird.

Frau Winkler stellte fest, dass jetzt alle vorliegenden Änderungsanträge aufgerufen und besprochen worden sind. Damit stellte sie diese zur Abstimmung und rief diese einzeln auf.

zu 5.1.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2024/07036

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich **unter der Maßgabe** zu beantragen, **dass ein Viertel der herauszunehmenden Fläche als Grünfläche erhalten bleibt:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich zu beantragen~~ reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

~~Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.~~

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06977**

Abstimmungsergebnis:

**abgelehnt
nach Einzelpunktabstimmung**

Zu (1)

SkE mit Patt abgelehnt

Strä mehrheitlich abgelehnt

Zu (2)

SkE mehrheitlich zugestimmt

Strä mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

(1) GW04 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Hobergweg: Die gewerbliche Baufläche wird um die Wohnbebauung im Norden, inklusive eines vorzusehenden Grünzugs, verringert. Siehe Anlage 1

(2) GW05 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Reideburger Landstraße: Die Fläche wird als Sonstige Grünfläche dargestellt.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (VII/ 2023/05853)**
Vorlage: VII/2024/06980

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 20 – Nietleben, Heidestraße wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als sonstige Grünfläche bzw. Grünfläche mit Versorgungsfunktion ausgewiesen.

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof**
Vorlage: VII/2024/06983

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 08 „Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof“ wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als Grünfläche mit Versorgungsfunktion (Zweckbestimmung Gartenland) bzw. als sonstige Grünfläche ausgewiesen.

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des**

**Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik
Vorlage: VII/2024/06984**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

**zu 5.1.7 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße
Vorlage: VII/2024/06987**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die Ausweisung der Flächen im Stadtteil Tornau, Zörbiger Straße (WB 06 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird reduziert. Wohnbauflächen werden lediglich entlang der Straße „An der Gärtnerei“ ausgewiesen. Die weiteren betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft und Sonstige Grünflächen dargestellt.

**zu 5.1.8 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs" (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Dautsch
Vorlage: VII/2024/06988**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen im Stadtteil Dautzsch (WB 10 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft (südlicher Teil) und Sonstige Grünflächen (nördlicher Teil) dargestellt.

zu 5.1.9 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Beschlussvorlage "Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs"**
Vorlage: VII/2024/06989

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Auf eine Ausweisung der Flächen „Reideburg, Süd“ (WB 11 mit einer Flächengröße von insgesamt 11,63 ha) als Wohnbauflächen wird verzichtet. Die betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

zu 5.1.10 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853**
Vorlage: VII/2024/06990

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen:

1. WB 01 - Wohnbaufläche Lettin, Willi-Riegel-Straße wird im südwestlichen Bereich des Gebietes um ca. 1 ha entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan reduziert. Diese ca. 1 ha große nicht als Wohnbaufläche eingeordnete Fläche wird weiterhin als Fläche für Landwirtschaft eingeordnet.
2. WB 02 - Wohnbaufläche Lettin, Schiepziger Straße entfällt und wird als Flächen für Landwirtschaft und Grünflächen entsprechend der Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan eingeordnet.
3. TR 07 – MIV-Trasse Saalequerung Lettin/Industriegebiet Nord entfällt.

zu 5.1.11 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs**
– Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06991

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung:

Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche an der Alten Heerstraße (nordöstlich angrenzend an den B-Plan Nr. 87.1) wird in den Vorentwurf übernommen.

zu 5.1.13 **Änderungsantrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853**
Vorlage: VII/2024/07022

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

(1) GW04 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Hobergweg: Die gewerbliche Baufläche wird als „Sondergebiet Kernkraftwerk“ dargestellt.

(2) GW05 – Gewerbliche Baufläche Diemitz, Reideburger Landstraße: Die Fläche wird als „Sondergebiet -- Brennelement-Zwischenlager und Lager für schwach-radioaktive Abfälle“ dargestellt.

zu 5.1 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs**
Vorlage: VII/2023/05853

Abstimmungsergebnis skE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Strä: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass alle Änderungen, die morgen auch im Stadtrat zum Flächennutzungsplan beschlossen werden, im Nachgang dann auch entsprechend dem Landschaftsplan (LP) zugeführt werden. Er benannte beispielhaft, dass die Wohnbebauung Gertraudengärten als Wohnbaufläche im FNP jetzt herausgenommen wurde und dass dies dann im LP ebenfalls entsprechend geändert wird.

Frau Krimmling-Schoeffler machte darauf aufmerksam, dass in beiden Beschlussvorlagen noch drinsteht, dass die Fassung vom 13.06.2023 beschlossen wird, dies sollte bis zum Stadtrat noch geändert werden.

Frau Winkler rief zur Abstimmung des TOP 5.2 mit dem Änderungsantrag unter dem TOP 5.2.1 und dem Änderungsantrag zum Änderungsantrag TOP 5.2.1.1 zur Abstimmung auf.

**zu 5.2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum FNP
Vorlage: VII/2024/07037**

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich **unter der Maßgabe** zu beantragen, **dass ein Viertel der herauszunehmenden Fläche als Grünfläche erhalten bleibt:**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Halle wird die

geplante Änderung auf der unter Punkt 1 definierten Fläche zur Kenntnis geben.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782**

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der ~~Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“~~ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung **aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“** unverzüglich zu beantragen ~~reduziert:~~**

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

~~Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.~~

- 2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Halle wird die geplante Änderung auf der unter Punkt 1 definierten Fläche zur Kenntnis geben.**

**zu 5.2.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung eines haleschen Sturzmelders- eine Meldeplattform zur Verbesserung der Infrastruktur und Sicherheit im Rad- und Fußverkehr** **Vorlage: VII/2024/06828**

Frau Krimmling-Schoeffler führte in den Antrag ein und begründete diesen. Beispielhaft benannte sie München, die einen Sturzmelder haben und wies auf die Meldeplattform „Sturzmelder für Kommunen“ hin.

Herr Dehn sagte, dass er damit ein Problem habe. Bei Einführung eines solchen Registers, welches niedrigschwellig angesiedelt sein soll, muss bestimmt werden, wer was meldet und ob dies mehrfach gemeldet worden ist. Wer soll das registrieren, ob es sich bei einer mehrfachen Meldung um den gleichen Fall oder andere Fälle handelt?

Er unterstützt die Initiative der CDU, dass alle baulichen Situationen auf den Fuß- und Radwegen und auf den Straßen regelmäßig von der Verwaltung überprüft werden sollen, die zu Stürzen und Unfällen führen können. Das sollte gemacht werden.

Frau Thomann sah es als Problem an, ob dieser Sturzmelder etwas bringt. Hat die Verwaltung die technischen und finanziellen Voraussetzungen, um dann schnell Abhilfe schaffen zu können? Sie führte die Fußwege von den Haltestellen Ludwig-Wucherer-Straße und Geiststraße zum Puschkino an. Das Puschkino hat Besucherverkehr, die Fußwege sind in einem sehr maroden Zustand, sodass diese sehr schlecht nutzbar sind. Es entsteht der Eindruck, dass sich die Stadtverwaltung hier nicht kümmert. Von der Intention her begrüßte sie den Antrag, sah aber aufgrund fehlender Voraussetzungen wenig Spielraum hierfür. Sie regte an, dass die Stadt einen eigenen Bauhof haben sollte, um entsprechend reagieren zu können.

Herr Rebenstorf betonte, dass die Verwaltung sich schon Gedanken macht, wie die Probleme in den Griff bekommen werden können. Herr Schultke hat in einem Interview mit der MZ im Dezember 2023 bereits gesagt, in welchem Zustand die Straßen in der Stadt sind und dazu gehören auch die Fuß- und Radwege. In den Haushaltsberatungen wurden zwar Schwerpunkte gesetzt, die finanziellen Möglichkeiten reichen aber nicht, um alle Schäden angehen zu können. Der Bedarf ist deutlich größer, als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, dies sollte bei zukünftigen Haushaltsdiskussionen mit bedacht werden.

Herr Busch sprach an, dass in der Diskussion mehrfach generiert wurde, dass falsche Zahlen entstehen könnten, weil der Sturzmelder auch missbräuchlich verwendet werden könnte. Er sah es so, dass insbesondere bei Stürzen an Straßenbahnschienen die Stadt

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage Frau Rohrbach nach einer Beantwortung aus letztem Ausschuss**

Frau Rohrbach fragte nach der Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung von ihr und Frau Krischok zum Thema Markt. Im KUOA gab es auch keine Antwort dazu, deswegen fragte sie nach.

Frau Winkler sagte, dass im KUOA das Thema Markt bearbeitet worden ist.

Die Verwaltung sagte, dass dies geprüft und nachgereicht wird.

zu 9 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler, beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin